

Zimmerischen Chronik, daß der Graf seltene und zum Teil verloren gegangene Texte in seinen Sammelbänden aufgezeichnet hatte<sup>21)</sup>.

Es ist hier nicht möglich, eine vollständige Beschreibung des Inhaltes der Handschrift 704 zu geben, da eine solche z. T. recht umfangreiche Darstellung erfordern würde und einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben muß<sup>22)</sup>. Die Anordnung der Handschrift geht mit Sicherheit noch auf Wilhelm Werner von Zimmern selbst zurück. Sie unterliegt keinerlei systematischen Gesichtspunkten. Die Handschrift ist lediglich das Ergebnis einer über mehr als zwei Jahrzehnte reichenden Abschreibetätigkeit, wie noch zu zeigen sein wird<sup>23)</sup>. Gedruckte wie handschriftliche Vorlagen sind dabei in gleicher Weise benutzt worden.

Der Auszug aus der Colmarer Chronik beginnt fol. 174<sup>r</sup> unter dem Titel *De rege Rūdolpho hinc inde collectanea*. Er reicht bis fol. 193<sup>v</sup> und umfaßt nur die auf Rudolf von Habsburg bezogenen Teile des Werkes. Unmittelbar anschließend ist ein Auszug aus dem *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais abgeschrieben<sup>24)</sup>, der ebenfalls Rudolf von Habsburg betrifft und der einer von mir nicht verifizierbaren handschriftlichen Fortsetzung entnommen sein muß<sup>25)</sup>. Der äußere Eindruck des Schriftbildes weist den Text als eine sorgfältige Abschrift aus. Dies wird dadurch unterstrichen, daß Wilhelm Werner von Zimmern seinen Text selbst nochmals mit der Vorlage kollationiert hat, indem er eine Reihe von vergessenen Satzteilen nachträglich am Rand mit genauer Bezeichnung der Fehlstelle im Text als Marginalien nachtrug. Die Texttreue der Zimmernschen Abschrift ergibt sich aber nicht nur aus diesen äußeren Gründen, sondern kann durch einen anderen Text in der selben Handschrift begründet werden. Wilhelm Werner hat auf fol. 264<sup>r</sup>—272<sup>v</sup> und der daran anschließenden versehentlich nicht miteingebundenen, aber der Handschrift beiliegenden Lage (fol. 272/1<sup>r</sup>—272/5<sup>v</sup>) die Chronik des St. Peter-Stiftes zu Wimpfen, von Burchard von Hall und Diether von Helmstadt Ende des 13. Jahrhunderts abgefaßt, vollständig abgeschrieben unter dem Titel: *Destructio Wimpine civitatis ab*

<sup>21)</sup> ZC Bd. 4, S. 72.

<sup>22)</sup> Zum Inhalt vgl. die an sich recht ausführliche Beschreibung im B a r a c k schen Katalog a. a. O. (S. 391, Anm. 19).

<sup>23)</sup> Vgl. u. S. 394 f.

<sup>24)</sup> Fol. 193<sup>v</sup>—194<sup>r</sup>.

<sup>25)</sup> Vinzenz von Beauvais starb um 1264. Das *Speculum historiale* reicht nur bis zur Mitte des 13. Jh. (1253). Die Drucke dieses Werkes setzen seit 1474 ein, enthalten aber nicht die Fortsetzungen.